

Merkblatt Kleinhandel mit pyrotechnischen Artikeln

Durch die **Pyrotechnikunternehmen-Verordnung**, BGBl. II 43/2003 idF BGBl. II 399/2008, wird sowohl der **Kleinhandel** als auch der **Großhandel mit pyrotechnischen Artikeln** (sogenannte Feuerwerkskörper) geregelt.

Vorweg darf festgehalten werden, dass im § 1 dieser Verordnung die erforderlichen fachlichen Ausbildungen festgeschrieben sind. **Auch der Kleinhandel mit pyrotechnischen Artikeln erfordert einen Befähigungsnachweis**, der aufgrund langjähriger Erfahrung oftmals von ansuchenden Personen nicht erbracht werden kann.

Aus diesem Grund hat sich das Landesgremium OÖ des Baustoff-, Eisen-, Hartwaren- und Holzhandels in Absprache mit dem Amt der öö. Landesregierung und in weiterer Folge mit den Bezirksverwaltungsbehörden daraufhin verständigt, dass durch eine **Sachkundliche Befragung, die vom Landesgremium OÖ durchgeführt wird**, der Grundstein dafür gelegt wird, dass Gewerbeanmelder gem. § 19 GewO im Sinne einer hinreichenden tatsächlichen Befähigung durch Nachweis eines Beleges über die Befragung den Kleinhandel mit pyrotechnischen Artikeln erlangen können.

Diese Befragung erstreckt sich auf das Wissensgebiet der Kategorien F1 und F2, der Lagerverordnung pyrotechnischer Artikel, Fragen aus dem Gewerberecht und sonstiger einschlägiger rechtlicher Vorschriften. Das Landesgremium OÖ bietet dazu ein freiwilliges eintägiges Seminar zum Preis von € 50,- an. Die Lernunterlagen zum Preis von € 20,- sind in den Seminarkosten bereits enthalten und können auch extra angefordert werden.

Die Gewerbeanmeldung selbst ist bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde vorzunehmen, wobei diese in Abstimmung mit der Sicherheitsdirektion zumeist auch eine **Betriebsanlagengenehmigung** - speziell durch Überprüfung der Lagerverordnung - vornimmt.

Nach der Pyrotechnikunternehmen-Verordnung besteht für den Großhandel der gleiche umfangreiche Befähigungsnachweis, wobei aufgrund jahrelanger Erfahrung von angehenden Gewerbetreibenden grundsätzlich nur der Kleinhandel mit pyrotechnischen Artikeln angestrebt wird.

Erstellt im Februar 2010

Landesgremium OÖ des Baustoff-, Eisen-, Hartwaren- und Holzhandels
4020 Linz, Hessenplatz 3, T 05-90909-4344, E handel4@wkoee.at

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Autors oder der Wirtschaftskammer Oberösterreichs ausgeschlossen ist.